

Vorlage Nr. **BV SG 49/2015-1**
FB III

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Sozialausschuss	13.10.2015
Samtgemeindeausschuss	15.10.2015
Samtgemeinderat	05.11.2015

Kindertagesstättenplanung
Schaffung weiterer Krippenplätze

Beschlussempfehlung

Vor dem Hintergrund des bereits vorhandenen und latent steigenden Bedarfs an Krippenplätzen in der Samtgemeinde Harpstedt werden umgehend zwei neue Krippengruppen geschaffen, und zwar nach Variante 3.

Begründung

Seit dem 01.08.2013 besteht der Rechtsanspruch auf einen Platz in Krippe, altersübergreifender Gruppe oder Tagespflege für alle Kinder mit Vollendung des 1. Lebensjahres. Bundesweit soll für mind. 35 % der unter Dreijährigen ein entsprechender Platz zur Verfügung stehen.

Derzeit stehen in der Samtgemeinde 40 Krippenplätze für 1-3jährige zur Verfügung (je 15 DRK-Kiga u. Kiga Zwernase, 10 Plätze Kita Prinzhöfte). Weitere 2-3jährige werden im DRK-Kindergarten und im Kiga Gr.Ippener betreut. Einzelne 2-3jährige werden, wenn möglich, bei Bedarf auch in den anderen Kindergärten aufgenommen.

Die Inanspruchnahme von Tagesmüttern ist nur im Einzelfall möglich, da in der SG Harpstedt wenige ausgebildete Tagesmütter vorhanden sind und Eltern bevorzugt Krippenplätze in Anspruch nehmen.
Zwischenzeitlich ist auch der Anspruch auf das sog. Betreuungsgeld weggefallen.

Aktuell sieht die Krippensituation so aus, dass im laufenden Jahr alle Krippenplätze belegt sind (Anlage aktuelle Belegung). Daneben liegen einige Anmeldungen vor, die im Moment nicht berücksichtigt werden können, weil die Kinder noch nicht das erste Lebensjahr vollendet haben oder weitere Plätze nicht zur Verfügung stehen. Zu berücksichtigen ist auch, dass die Gruppengröße von 15 Kinder auf 12 Kinder reduziert werden muss, wenn mehr als 7 Kinder unter 2 Jahren betreut werden.

In der Samtgemeinde Harpstedt besteht jeder Geburtsjahrgang der letzten Jahre aus ca. 70 Kindern. Unter Berücksichtigung von zwei Geburtsjahrgängen und einer Quote von 35 % ergibt sich ein Platzbedarf von ca. 50 Plätzen. Legt man drei Geburtsjahrgänge und 35 % zu Grunde, besteht ein Platzbedarf von ca. 73 Plätzen.

Der prozentuale Anteil der Familien, die einen Krippenplatz benötigen steigt stetig. Drei Geburtsjahrgänge sind zu berücksichtigen, da auch Kinder unter 1 Jahr immer häufiger in einer Krippe angemeldet werden. Diese Anmeldungen können bei den vorhandenen Plätzen derzeit überhaupt nicht berücksichtigt werden.

Beratungsergebnis FachA

☐ Einstimmig	☐ Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschluss-vorschlag	☐ Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

Beratungsergebnis SGA

☐ Einstimmig	☐ Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschluss-vorschlag	☐ Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

Beratungsergebnis SGR

☐ Einstimmig	☐ Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschluss-vorschlag	☐ Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

gesehen

Freigabe erteilt

Der tatsächliche Bedarf an Krippenplätzen ist damit deutlich höher als Plätze zur Verfügung stehen. Um den steigenden Bedarf zukünftig decken zu können, ist die weitere Schaffung von Krippenplätzen erforderlich.

Vor dem gleichen Hintergrund hatte die Verwaltung bereits im Jahr 2012 den Auftrag von der Politik erhalten, die Schaffung von Krippenplätzen im vorhandenen Gebäudebestand zu prüfen. Nach der gemeinsamen Begehung mit dem Landesjugendamt im September 2012 wurde festgestellt, dass eine Schaffung von Krippen- oder Kindergartenplätzen in der Grundschule Harpstedt nicht in Betracht kommt, da dort keine Räume zur Verfügung stehen. In der Delmeschule stehen Räumlichkeiten zur Verfügung, die aus Sicht der Verwaltung nur mit einem erheblichen finanziellen Aufwand umgestaltet werden können. Außerdem wurden vom Landesjugendamt bei beiden Einrichtungen Bedenken gegen die doppelte Nutzung geäußert. In Anbetracht der Tatsache, dass neben der Kindertagesstätte Zwerngase in Harpstedt ein großes Grundstück für die Erweiterung der Kindertagesstätte geplant war, wurde von der Verwaltung diese Option vorgeschlagen. Seinerzeit ist dann die Beratung für neue Krippenplätze seitens der Politik zurückgestellt worden, bis der tatsächliche Bedarf neue Plätze erforderlich macht.

Die Kita Zwerngase wurde im Jahr 2008/2009 vom Flecken errichtet und an die Samtgemeinde vermietet. Falls die Erweiterung samtgemeindeseitig weiter verfolgt wird, sind zu gegebener Zeit Gespräche mit dem Flecken Harpstedt zu führen.

Es handelt sich nicht um die vorübergehende Schaffung von Kindergarten-bzw. Krippenplätzen, da kurzfristig auch eine weitere räumliche Entlastung des DRK-Kindergartens erfolgen muss. Ab diesem Kindergartenjahr wird der vorhandene Pavillon nicht mehr als Gruppenraum benötigt. Langfristig sollte der DRK-Kindergarten lediglich mit 4 (statt 5 o.6) Vormittagsgruppen besetzt sein. Um dem heutigen Standard eines modernen Kindergartens zu entsprechen, werden Räume für Therapien, Besprechungen usw. und auch ein angemessenes Mitarbeiterzimmer benötigt.

Aktuell kommen knapp 1/3 der Krippenkinder aus den umliegenden Gemeinden und ca. 2/3 aus Harpstedt und dem Einzugsbereich Harpstedt (Gemeinden Prinzhöfte und Winkelsett).

Als weitere Option wurde die Einrichtung einer Krippengruppe in einer der eingruppigen Einrichtungen geprüft. Ausgehend von der geografischen Lage und den aktuellen Kinderzahlen kommt hierfür derzeit nur der Kindergarten Gr.Ippener infrage. Bei dieser Option sind die Kindergartenkinder aus Gr.Ippener auf die Kindergärten Dünsen und Kirchseelte zu verteilen. Rechnerisch ausgehend von jeweils drei Jahrgängen ist es nicht möglich, in den nächsten Jahren die Kindergartenkinder aus Gr.Ippener in Dünsen und Kirchseelte unterzubringen.

In der Sitzung am 23.04.15 sind die Mitglieder des SGA der Beschlussvorlage der Verwaltung gefolgt, eine Kostenermittlung für den Anbau von ein oder zwei Gruppenräumen incl. Bewegungsraum an die Kita Zwerngase durchzuführen, um mit gesicherten Werten die weitere Beratung vorzunehmen.

Die Kostenermittlung durch Architekt Behrends hat ergeben, dass für den Anbau eines Gruppenraumes mit Bewegungsraum Kosten in Höhe von ca. 613.000 € entstehen, bei dem Anbau zweier Gruppenräume mit Bewegungsraum ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von ca. 860.000 EUR, jeweils ohne Grundstückskosten. In diesen Zahlen ist auch nicht berücksichtigt, dass ggf. eine Anpassung des Mitarbeiterzimmers und der Heizungsanlage erforderlich wird. Die Zahlen wurden in der Junisitzung des SGA vorgestellt und zur Beratung in die Fraktionen gegeben.

In der Sitzung des SGA am 09.07.15 wurde noch keine Beratungsreife für den Fachausschuss gesehen. Konsens in dieser Sitzung war, weitere Standorte zur Schaffung von Krippenplätzen einzubeziehen. Hierzu gehört auch das Grundschulgebäude in Dünsen (was die Aufgabe des Schulstandortes bedingen würde). Ferner eine Prüfung von Anbaumöglichkeiten einer Krippengruppe im Einzugsbereich der Kindergärten Dünsen, Gr.Ippener und Kirchseelte.

Im SGA am 17.09.15 wurde verwaltungsseitig dazu vorgetragen.

Zur Überprüfung der Geeignetheit des Grundschulgebäudes in Dünsen nach Umbau als möglicher Standort für zwei Krippengruppen fand Anfang September eine Besichtigung mit dem Landesjugendamt statt. Die grundsätzliche Geeignetheit des Gebäudes wurde festgestellt. Ebenso wurden seitens des Landesjugendamtes Empfehlungen abgegeben, welche Voraussetzungen bei einem Umbau für eine nachhaltige Krippennutzung zu berücksichtigen sind.

Ebenso wurde verwaltungsseitig geprüft, an welchem Kindergartenstandort im Einzugsbereich Dünsen-Gr.Ippener – Kirchseelte der Anbau einer Krippengruppe möglich ist. Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten scheint dies nur am Standort des Kiga Kirchseelte umsetzbar. Dafür müsste die Gemeinde Kirchseelte aber eine Teilfläche zur Verfügung stellen, die derzeit als Bolzplatz genutzt wird.

Nach der neuesten Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen (Bund/Land) für den Ausbau der Tagesbetreuung unter drei Jahren beträgt die Zuwendungshöhe für einen nicht rückzahlbaren Zuschuss 12.000 EUR pro Platz in einer Tageseinrichtung, wenn zuwendungsfähige Ausgaben mindestens in Höhe von 13.000 EUR entstanden sind und das Investitionsvorhaben vom 01.04.2014 bis 31.12.2017 durchgeführt wird. **Die Antragsfrist für das Einreichen der Zuwendungsanträge ist auf den 31.03.2016 festgesetzt worden. Zur Antragstellung sind bereits die Baubeschreibung, Bauunterlagen, Kosten- und Finanzierungsplan vorzulegen.**

Weiterhin wird wie bisher vom LKO ein Zuschuss pro geschaffenem Krippenplatz in Höhe von 3.100 EUR gewährt, so dass für den Bau einer Krippengruppe eine Gesamtförderung in Höhe von 226.500 EUR zu erwarten ist, für zwei Gruppen beträgt der Zuschuss entsprechend 453.000 €.

Abschließend wurde beschlossen, die zusammengefassten Erkenntnisse der bisherigen Vorberatung ergebnisoffen zur Beratung in den Sozialausschuss zu geben.

Zusammenfassung:

Der Bedarf an einer Krippengruppe ist jetzt schon latent vorhanden.

Kurzfristig ist weiterer Bedarf auch unter 1-jähriger Kinder anzunehmen. Deshalb wird die Planung von zwei Krippengruppen empfohlen.

Es besteht keine Aussicht, vorhandene Kindergartengruppen in Krippengruppen umzuwandeln.

Zuschuss pro neuer Gruppe 226.500 €, davon 180.000 € nur bei Antragstellung bis März 2016.

Möglichst ortsnahe Bedarfsdeckung mit einer Krippengruppe für Dünsen-Gr.Ippener-Kirchseelte und einer Gruppe im Flecken Harpstedt gegeben.

Kostenermittlung Anbau Zwernase durch Architekt: 613.000€/ eine Gruppe, 860.000€/ zwei Gruppen

Neubau von zwei Gruppen an einem neuen Standort (ohne Grundstückskosten): grobe Kostenschätzung 960.000€

Anbau einer Krippe an den Kiga Kirchseelte: grobe Kostenschätzung 600.000€

Umnutzung der Grundschule Dünsen: grobe Kostenschätzung 550.000€

Variantenvergleich Investitionsbedarf bei Schaffung von zwei Krippengruppen:

1. Anbau Kirchseelte 600.000 € und Anbau Zwernase 613.000 €	1.213.000 €
2. Neubau neuer Standort zwei Gruppen	960.000 €
3. Anbau Zwernase zwei Gruppen	860.000 €
4. Umnutzung Grundschule Dünsen	550.000 €
(./. wegfallender Investitionsbedarf Sanierung/Erweiterung GS Dünsen	
550.000 € ./. 300.000 € =250.000 €)	